

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2011/655)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6695. Sitzung am 21. Dezember 2011 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2011/655)“.

**Resolution 2030 (2011)
vom 21. Dezember 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere seine Resolutionen 1876 (2009) vom 26. Juni 2009 und 1949 (2010) vom 23. November 2010,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Regierung Guinea-Bissaus zur Wahrung der Stabilität und der verfassungsmäßigen Ordnung, einschließlich der Tätigkeit der Nationalversammlung zugunsten der Aussöhnung,

Kenntnis nehmend von den ermutigenden Schritten der Regierung Guinea-Bissaus bei der Verwirklichung der Wirtschaftsreform, einschließlich der Reform der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Finanzen, es begrüßend, dass die Behörden Guinea-Bissaus das zweite Strategiedokument zur Armutsbekämpfung und ein nationales strategisches Dokument für Maßnahmen zu den sozialen Determinanten von Gesundheit angenommen haben, und Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der bilateralen Partner, die Entwicklung des Gesundheitssektors zu unterstützen,

unter Betonung der Wichtigkeit der bevorstehenden Parlamentswahlen in Guinea-Bissau und der Notwendigkeit, als einen wesentlichen und notwendigen Schritt in Richtung auf die Konsolidierung der Demokratie und die nationale Aussöhnung freie, faire und transparente Wahlen abzuhalten, und mit der Aufforderung an alle Beteiligten, zu einem friedlichen Umfeld während und nach der Wahl beizutragen,

erneut erklärend, dass die Regierung Guinea-Bissaus und alle Beteiligten in ihrer Entschlossenheit zur nationalen Aussöhnung durch einen echten und alle Seiten einschließenden politischen Dialog, zur Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, zur Reform des Verteidigungs-, des Sicherheits- und des Justizsektors, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und zur Bekämpfung der Straflosigkeit und des unerlaubten Drogenhandels nicht nachlassen dürfen,

betonend, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors für die Konsolidierung des Friedens in Guinea-Bissau ist und wie notwendig es ist, dass die Behörden Guinea-Bissaus sich verstärkt um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für eine größere zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte Guinea-Bissaus, insbesondere die Streitkräfte, bemühen,

mit großer Sorge Kenntnis nehmend von der Bedrohung der nationalen und subregionalen Sicherheit und Stabilität, die von der Zunahme des unerlaubten Drogenhandels und der organisierten Kriminalität in Guinea-Bissau ausgeht, es begrüßend, dass die Regierung Guinea-Bissaus den nationalen Operationsplan 2011-2014 zur Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels und der organisierten Kriminalität gebilligt hat und dass im Rahmen der Initiative „Westafrikanische Küste“ in Guinea-Bissau eine Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingesetzt wurde, und erneut betonend, dass das Problem des unerlaubten Drogenhandels in den Herkunft-, Transit- und Zielländern durch einen Ansatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung in Angriff genommen werden muss,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der anhaltenden Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus, insbesondere in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors, die Justiz und den Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel, und die Schaffung eines Umfelds, das die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten Guinea-Bissaus begünstigt,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zur Unterstützung der Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor Guinea-Bissaus, feststellend, dass weitere Anstrengungen zur Umsetzung des Fahrplans der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder unternommen werden müssen, um diese Reformen zu unterstützen, und die internationale Gemeinschaft ermutigend, sich weiter für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in dem Land einzusetzen,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig die regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich Guinea-Bissau gegenübersteht,

die maßgeblichen Akteure *ermutigend*, sich weiter für die Bewältigung der wichtigsten die Regierungsführung und die Friedenskonsolidierung betreffenden Herausforderungen in dem Land einzusetzen,

erneut betonend, dass die Regierung Guinea-Bissaus die Hauptverantwortung für die Sicherheit, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt,

lee Re3(g)TJ-2r.3(in)TJ19.02.3(i) einr In

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 21. Oktober 2011 über Guinea-Bissau²²¹ und von den darin enthaltenen Empfehlungen und begrüßt die Aktivitäten des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in

8. *fordert* den möglichst raschen Abschluss der Untersuchungen der politischen Morde vom März und Juni 2009, fordert die Regierung Guinea-Bissaus auf, durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu gewährleisten, dass die nationale Untersuchungskommission bei ihrer Arbeit glaubwürdig, transparent und im Einklang mit interna-

16. *betont* die in den Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 anerkannte wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau auch weiterhin die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, legt dem Büro nahe, in dieser Hinsicht auch künftig mit den nationalen Behörden zusammenzuarbeiten, und ermutigt die maßgeblichen Akteure, die Teilhabe der Frauen an der Friedenskonsolidierung zu verbessern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution und des in Resolution 1876 (2009) dargelegten Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau in Form einer Unterrichtung im März 2012, eines Berichts im Juli 2012 und anschließend alle sechs Monate Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6695. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6743. Sitzung am 28. März 2012 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6754. Sitzung am 19. April 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Angolas (Minister für auswärtige Beziehungen), Côte d'Ivoires und Guinea-Bissaus (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6755. Sitzung am 21. April 2012 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Guinea-Bissau“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²³:

²²³ S/PRST/2012/15.